

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen
Fassung)

Die Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem
Aktenzeichen 2014965-BM-FH1101 an den

Herrn Florian Dieter Hajek

Letzte bekannte Zustellanschrift August-Bebel-Straße 4, 50259 Pulheim

Folgenden Kostenbescheid erlassen:

Kostenbescheid vom 24.03.2023.

Der Bußgeldbescheid vom 24.03.2023 wird durch öffentliche Bekanntmachung
zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist
und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an
einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die
Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Der Bescheid kann von dem

Kostenpflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Rechtsamt
Bahnstr.51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 17.04.2023


Dr. Martin Mertens
Bürgermeister